

## Rechtsstreit über Englisch an niederländischen Universitäten

Die Vereinigung *Beter Onderwijs Nederland* (BON) kritisiert seit geraumer Zeit öffentlich und mit großem Widerhall in den Medien, dass an den niederländischen Universitäten die Studiengänge in englischer Sprache überhandnehmen. Beim Bachelorstudium sind es landesweit 23%, beim Masterstudium 70%. Das Gesetz über Hochschulunterricht und wissenschaftliche Forschung erlaubt den Unterricht in einer Fremdsprache nur unter besonderen Voraussetzungen. BON sieht hier einen landesweiten massiven Verstoß der Universitäten gegen das Gesetz und die Gefahr eines Qualitätsverlustes der niederländischen Hochschulbildung.

In der Koalitionsvereinbarung der seit Oktober 2017 amtierenden Regierung wird das Thema angesprochen: „Die Regierung wird genauer darauf achten, dass Studiengänge auf Englisch nur dann dem Gesetz entsprechen, wenn sie einen Mehrwert haben, ihre Qualität ausreicht und es in ausreichendem Maß Studiengänge in niederländischer Sprache gibt.“ Die neue Ministerin für Unterricht, Kultur und Wissenschaft hat gegenüber dem Parlament erklärt, eine Untersuchung über die Internationalisierung der Universitäten einzuleiten.

BON genügt das nicht. Die Vereinigung hat Mitte Mai 2018 ein Eilverfahren (*kort geding*) bei Gericht anhängig gemacht gegen das Ministerium und gegen zwei als Musterfälle ausgesuchte Universitäten. Dem Ministerium sollte aufgegeben werden, einen Untersuchungsbericht über die Verstöße der zwei Universitäten gegen das Gesetz vorzulegen; den zwei Universitäten sollte vorläufig verboten werden, weitere Studiengänge auf Englisch einzurichten.

Das Ministerium hat mittlerweile seiner Abteilung „Unterrichtsinspektion“ (*Onderwijsinspectie*) den Auftrag gegeben, die Einhaltung der Sprachregelungen des Gesetzes durch die Universitäten landesweit zu untersuchen. Die Untersuchung soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Die Klage von BON gegen das Ministerium hat sich damit erledigt.

Über die Klage gegen die zwei Universitäten hat das Gericht (die *Rechtbank Meden-Nederland* in Utrecht) am 14. Juni mündlich verhandelt und am 6. Juli 2018 entschieden. Es hat die Klage abgewiesen, vor allem mit der Begründung, dass es dem Untersuchungsbericht des Ministeriums nicht vorgreifen wolle und dass die Gesetzeswidrigkeit der Universitätsbeschlüsse für ein Verbot im Eilverfahren von BON nicht ausreichend dargetan worden sei.

BON sieht das Urteil gleichwohl als ersten Erfolg. Das Gericht hat nämlich ausführlich begründet, dass die Vereinigung für diese Streitsache die Klagebefugnis (zugunsten der Studierenden und Hochschullehrer) hat, und es hat dann zur Sache – ob die Studiengänge auf Englisch an den beklagten Universitäten dem Gesetz entsprechen – noch kein Urteil gefällt. Ohnehin hat die Abweisung der Klage keine endgültige Rechtskraft, weil die Entscheidungen in solchen Eilverfahren nur vorläufig sind. Die Streitsache kann später erneut vor Gericht gebracht werden.

Je nach dem, wie der zu erwartende Bericht der Unterrichtsinspektion ausfällt und welche Maßnahmen das Ministerium, die Regierung und der Gesetzgeber dann ergreifen, kann BON mit der Streitsache also wieder vor Gericht ziehen. Die

Vereinigung betont deshalb in ihrer Reaktion auf das Urteil, dass das Urteil den Druck auf das Ministerium und seine Unterrichtsinspektion erhöht habe, das geltende Recht gegenüber den Universitäten wirklich anzuwenden und die Stellung des Niederländischen in der akademischen Lehre zu stärken.

Das Urteil und seine Bewertung durch BON sind zugänglich bei [www.beteronderwijsnederland.nl](http://www.beteronderwijsnederland.nl) unter „Nieuws“ > „Verengelsing“ > „Vonnis: rechter legt bal bij minister en Onderwijsinspectie“.